



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04938**
Datum: 26.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.05.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.06.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2004

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2004.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt- und Saalkreissparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale).

Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Halle (Saale) und den Saalkreis. Gewährträger der Sparkasse sind die Stadt Halle (Saale) und der Saalkreis. Diese haften für die Verbindlichkeiten der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle gemäß § 3 Abs. 1 SpkG-LSA unbeschränkt. Sparkassenaufsichtsbehörde ist laut § 30 Abs. 2 SpkG-LSA das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13. Juli 1994, geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2002, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 SpkG-LSA beschließt der Stadtrat über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle trat im Jahr 2004 zu 5 Sitzungen zusammen und fasste 21 Beschlüsse über wesentliche Belange der Sparkasse. Er wurde durch den Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und alle besonderen Vorgänge eingehend unterrichtet. Dabei konnte sich der Verwaltungsrat von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle zum 31.12.2004 erfolgte durch die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Im Ergebnis dieser Prüfung erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss - mit einer Bilanzsumme von	2.560.878.873,63 Euro
- und einem Bilanzgewinn von	876.797,96 Euro

wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23. März 2005 festgestellt und der vorgelegte Lagebericht gebilligt. Gleichzeitig beschloss der Verwaltungsrat die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2004.

Der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 876.797,96 wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Gemäß § 26 Abs. 3 SpkG-LSA sind der festgestellte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss, der Lagebericht und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zum Jahresabschluss der Gewährträgerin Stadt Halle (Saale) vorzulegen.